



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2022-10-25

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Montag, den 24.10.2022 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Pfister Ines,  
Eberharter Johann, Brugger Josef, Pfister Christopher, Pfund Christina und  
Taxacher Brigitte

Entschuldigt:

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2022
2. Bericht und Entlastungsbeschluss Kassaprüfung
3. Bericht und Beratung weitere Vorgangsweise Fernwärmeanlage
4. Beschluss Wasserverband Großraum Zell – Änderung der Organisationsform und Satzung
5. Beschluss Neufestlegung der Waldumlage
6. Beratung und Beschluss für Regelung Standort Ortstafeln und Geschwindigkeitsregelung
7. Beratung und Beschluss für Gebühren Gemeindefahrzeug
8. Beschluss Montage Weihnachtsbeleuchtung
9. Allfälliges
  - Information Brems Hügel Mühlbachsiedlung – Winterdienst
  - Information Weihnachtsfeier (Abhaltung?)
  - Sanierung KG-Gebäude

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2022

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar TO 9) Beschluss Verordnung Tir. Leerstandsabgabe, TO 10) Beratung und Grundsatzbeschluss weitere Kanalgrabung Königsbrunn und T 11) Besprechung und Beschluss Parkplatzbewirtschaftung Mittelstation. Der Punkt Allfälliges wird unter TO 12) behandelt. Der Gemeinderat ist mit der Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte einverstanden. Das Sitzungsprotokoll vom 11.07.2022, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

### Zu 2) Bericht und Entlastungsbeschluss Kassaprüfung

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 03.10.2022. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 30.09.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

### Zu 3) Bericht und Beratung weitere Vorgangsweise Fernwärmeanlage

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Fernwärmeanlage seit ca. 2 Wochen wieder mit Hackgut betrieben wird, die Gemeinde erhofft sich dadurch eine Kosteneinsparung gegenüber dem teuren Gaspreis. Das Hackgut wird wieder vom Maschinenring geliefert, die Abrechnung erfolgt über den Energiezähler der Anlage, der endgültigen Tarif wurde seitens des Maschinenrings noch nicht mitgeteilt, dieser wurde aber mündlich mit ca. € 50,-- netto/MWh kalkuliert und besprochen. Weiters berichtet er, dass es bereits Beschwerden von Anrainern gibt, die die Raumentwicklung der Anlage kritisieren, diese Raumentwicklung lässt sich aber laut Fachleuten beim Betrieb mit Hackgut und wenig Abnahme von Fernwärmeenergie nicht verhindern. Man einigt sich diesbezüglich, dass der kostengünstigere Betrieb überwiegt und auch weiterhin mit Hackgut geheizt wird.

Bezüglich der weiteren Erhöhung der Fernwärmetarife beschließt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise: Es soll eine Rechtsauskunft von RA Fankhauser eingeholt werden, ob ein Informationsschreiben mit Ankündigung einer Preiserhöhung ohne genaue Bekanntgabe des Tarifes möglich ist oder nicht. Sollte das möglich sein, wird ehestmöglich ein Infoschreiben aufgesetzt und die nächste Preiserhöhung mit Rücksicht auf die rechtlichen Fristen ausgesendet. Falls diese Vorgangsweise nicht möglich ist, so will man sich in der nächsten GR-Sitzung nochmals beraten, man hofft, dass dann auch die neuen Gastarife ab 01.01.2023 durch die GEMNOVA ausverhandelt wurden.

Das Abstimmungsverhältnis zur diesem Beschlusspunkt erfolgt einstimmig!

### Zu 4) Beschluss Wasserverband Großraum Zell am Ziller – Änderung der Organisationsform, Vereinbarung und Satzung und Beschluss der Mitglieder

- a) Der aufgrund einer freien Vereinbarung im Sinne des § 88 (1) i.V.m. § 74 (1) lit a des Wasserrechtsgesetzes i.d.F.d.BGBl. Nr. 252/90 als Körperschaft öffentlichen Rechtes gegründete „Wasserverband Großraum Zell am Ziller“ soll künftig in einen Gemeindeverband überführt und dieser Gemeindeverband mit der Bezeichnung „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“, auf Basis der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung, weitergeführt werden. Sämtliche Rechte und Pflichten des nach dem Wasserrechtsgesetz bestehenden „Wasserverband Großraum Zell am Ziller“ werden auf den neuen Gemeindeverband „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ übertragen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ ist daher entsprechend anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg stimmt aufgrund der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes

„Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ (Beilage I) sowie der Satzung des Gemeindeverbandes (Beilage II) einstimmig zu.

- b) Aufgrund der neu beschlossenen Satzung entsendet die Gemeinde Rohrberg nach deren Wahl folgendende Mitglieder:

Bürgermeister Schreyer Hans (automatisch vertreten laut Satzung und Tiroler Gemeindeordnung), als Stellvertreter wird Vzbgm. Pfister Hermann namhaft gemacht.

Weiters wird nach deren Wahl Herr GV Taxacher Werner als Mitglied des Überprüfungsausschusses und Herr GV Brugger Josef als Ersatzmitglied des Überprüfungsausschusses entsendet.

Die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder zum Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller wird vom Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg erfolgt ebenfalls einstimmig.

#### Zu 5) Beschluss Neufestlegung der Waldumlage

Der Bürgermeister berichtet von der Richtlinie des Landes Tirol zur Neuerlassung der Waldumlage in Tirol, hierfür wurden seitens der Landesregierung die neuen Hektarsätze beschlossen, diese treten im 1. Jänner 2023 in Kraft. Seitens der Gemeinde Rohrberg muss hierfür eine neue Verordnung erlassen werden, diese wird inhaltlich nachfolgend dargestellt:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 24.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

##### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde ROHRBERG erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 50 % der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Nach kurzer Diskussion wird der Verordnungstext vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschließend einstimmig beschlossen.

#### Zu 6) Beratung und Beschluss für Regelung Standort Ortstafeln und Geschwindigkeitsregelung

Der Bürgermeister berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der BH Schwaz/Verkehrsabteilung, Herr Nöckl Stefan die Standorte der Ortstafeln und Verkehrsregelung überprüft wurde, dabei wurde festgestellt, dass einige Tafeln nicht mehr gesetzmäßig sind und erneuert werden müssen. Anhand eines Planes wird dargestellt, wo zukünftig die Ortstafeln „ROHRBERG“ stehen sollen, mit einer Zusatztafel wird dann den Ortsteil angekündigt. Mit der Neuaufstellung der Ortstafeln geht dann auch automatisch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. Weiters möchte der Bürgermeister auch die

Geschwindigkeitsregelung entlang der Gemeindestraße Richtung Aschau neu regeln, hierfür braucht es allerdings ein Verkehrsgutachten. Dieses Gutachten ist verpflichtend für die zukünftige Beschlussfassung im Gemeinderat. Dieser Beschluss ist je nach Erhalt des Gutachtens allerdings im Jahr 2023 durchzuführen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt die Neuordnung der Ortstafelbeschilderung laut Vorlage und die Übernahme der Kosten für das erforderliche Verkehrsgutachten zur Geschwindigkeitsregelung, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### Zu 7) Beratung und Beschluss für Gebühren Gemeindefahrzeug

Auf Grund der laufenden Erhöhungen der Treibstoff- und Energiepreise ist auch die Anpassung der Gebühren für die Gemeindefahrzeuge erforderlich, die letzte Festsetzung der Tarife wurde in der GR-Sitzung vom 22.05.2017 gemacht.

Für den Einsatz der Gemeindefahrzeuge werden ab 01.01.2023 folgende Tarife verrechnet:

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| ➤ Einsatz im Winterdienst mit Salzstreugerät und Gde.-Arbeiter | € | 70,-- |
| ➤ Einsatz des Fahrzeuges durch Gde.-Arbeiter                   | € | 60,-- |
| ➤ Einsatz des Fahrzeuges durch Gde.-Arbeiter mit Anhänger      | € | 65,-- |
| ➤ Einsatz des Gemeinderadladers durch Gde.-Arbeiter            | € | 65,-- |

Der Gemeinderat ist mit dieser Höhe der Einsatztarife einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### Zu 8) Beschluss Montage Weihnachtsbeleuchtung

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob in unserer Gemeinde im heurigen Jahr auf Grund der hohen Energiekosten nicht auf das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden sollte. Er schlägt weiters vor, nur die Beleuchtung beim Baum beim Gemeindeamt und beim Baum in Haslach sowie beim Kindergarten aufzuhängen. Weiters wird noch der „Morgenstern“ im Bereich der Straßenlaterne im Bereich Rohr angebracht, die restliche Weihnachtsbeleuchtung entfällt für diesen Winter!

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden, der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### Zu 9) Beschluss Verordnung Tir. Leerstandsabgabe TFLAG

Gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tir. Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe – TFLAG) muss auch in der Gemeinde Rohrberg eine Verordnung für die Vollziehung dieser Abgabe erlassen werden, diese lautet wie folgt:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 24.10.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde ROHRBERG legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 35,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 165,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 195,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 250,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 305,-- Euro fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Höhe der festgelegten Abgabentarife wurde entsprechend den Verkehrswerten der Liegenschaften in der Gemeinde Rohrberg geprüft, festgesetzt und nach ausführlicher Diskussion beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg beschließt, obenstehende Verordnung für die Verrechnung einer Leerstandsabgabe in den angegebenen Tarifen einstimmig.

#### Zu 10) Beratung und Grundsatzbeschluss weitere Kanalgrabung Königsbrunn

Es finden derzeit Grabungen im Bereich Rosenalmweg für den Ausbau der Beschneigungsanlage statt, in diesem Zuge wird auch ein Kanalstrang zur Erschließung der Freizeitwohnsitze Königsbrunn mitgelegt. Diese Anschlüsse münden dann im Bereich der Querung Sportabfahrt in den Bestandkanal der Schnitzelalm ein. Für die Gemeinde Rohrberg entstehen hierbei nur Kosten für die Mitverlegung und der Differenzpreis beim Material für eine größere Rohrdimension. Diese Vorgangsweise wurde vom Bürgermeister mit der Zeller Bergbahn und dem Anschlusswerber für den Kanalanschluss, Herrn Kerschdorfer Siegi vereinbart.

Seitens der Zeller Bergbahn wird nun der Vorschlag eingebracht auch im restlichen Teil der Grabungen, oberhalb der FZWS Königsbrunn in Richtung Rosenalm, den Kanalstrang in diesem Bereich weiter mitzuverlegen. Das wäre auf einer zusätzlichen Länge von rund 300 Metern, die Gesamtkosten laut Angebot, welches durch die Zeller Bergbahnen an Bgm. Schreyer weitergeleitet wurde, belaufen sich auf € 15.600,--, bei einem Grabungstarif von € 52,--/lfm. Die Rechnungsstellung würde seitens der Zeller Bergbahnen im nächsten Jahr durchgeführt und könnte auch in das Budget 2023 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der anfallenden Kosten laut Vereinbarung Zeller Bergbahn, Kerschdorfer Sigi und Gemeinde Rohrberg und die anfallenden Kosten für die Weiterführung der Kanalgrabung laut Angebot mit Abrechnung im Haushaltsjahr 2023.

#### Zu 11) Besprechung und Beschluss Parkplatzbewirtschaftung Mittelstation

Bereits in der GV-Sitzung vom 27.09.2023 wurde dieser Punkt diskutiert und behandelt, das Ergebnis des Gemeindevorstandes wurde durch Bgm. Schreyer der Zeller Bergbahn mitgeteilt. Auf Wunsch von GF Kranebitter Franz wird dieses Thema in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat nochmals diskutiert. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Ergebnis der GV-Sitzung und stellt dieses Thema nochmals zur Beratung. Die Bedenken, dass bei einer Gebühreneinhebung am Parkplatz der Mittelstation, die Parksituation an der Zufahrtsstraße verschlechtert werden, teilt auch der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg. Mehrere Vorschläge, wie das Aufstellen von Halte- und Parkverbotstafeln mit Androhung einer Abschleppung, sowie das Errichten von Leitschienen bergseits, oder die Verbreiterung der Straße bergseits wird diskutiert. Weiters wird in Erwägung gezogen, dass die rechtliche Situation bezüglich Strafandrohung wegen der Eigentumsverhältnisse der Zufahrtsstraße und des Parkplatzes vorab geklärt werden müsste, da diese Flächen im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg stehen und nicht als öffentliches Gut der Gemeinde Rohrberg ausgewiesen sind. Weiters ist nicht zur Gänze geklärt, ob die Einhebung der Parkgebühren grundsätzlich für alle Benutzer verrechnet würden, oder doch über den Skipass rückvergütet werden.

Schlussendlich kommt man zum Ergebnis, dass ein Beschluss über die Parkplatzbewirtschaftung verfasst wird und in Zusammenarbeit mit der Zeller Bergbahnen weitere Lösungen diskutiert, werden sollen. Dieser Beschluss erfolgt seitens des Gemeinderates der Gemeinde Rohrberg einstimmig.

Zu 12) Allfälliges

- Information Bremshügel Mühlbachsiedlung – Winterdienst  
Der Bürgermeister informiert, dass der Bremshügel in der Mühlbachsiedlung für die anstehende Winterdienstbesorgung entfernt werden muss.
- Information Weihnachtsfeier (Abhaltung?)  
Bgm. Schreyer informiert sich beim Gemeinderat, ob dieser eine Abhaltung der heurigen Weihnachtsfeier wünscht oder nicht, die Geschenke für die älteren Einwohner werden wieder mit Einkaufsgutscheinen abgewickelt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass heuer auf eine Weihnachtsfeier verzichtet werden kann, das Personal und die Mandatare erhalten ebenso wieder Einkaufsgutschein als Weihnachtsgeschenk.
- Sanierung KG-Gebäude  
Beim bestehenden Kindergarten steht eine umfangreiche Sanierung an, diesbezüglich wurden bereits Angebote eingeholt, die leider bis zur heutigen Sitzung noch nicht vorliegen, der Beschluss hierzu soll in der nächsten GR-Sitzung durchgeführt werden.
- Aussetzung der Erhöhung von Gemeindegebühren  
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass gemäß den Schreiben vom Amt der Tir. Landesregierung auf Grund der starken Teuerung für das nächste Jahr auf eine Erhöhung der Gemeindeabgaben verzichtet werden sollte. Als Ausgleich können die Gemeinden Tirols auf eine Ersatzzahlung beim Land Tirol ansuchen, diese Ersatzzahlung wird allerdings den Verzicht der Gebührenerhöhung nicht zur Gänze abfedern können.
- Weiters berichtet der Bürgermeister vom Ergebnis der GV-Sitzung vom 09.09.2022, in der der heurige Kindergartentransport bearbeitet wurde, und teilt dem Gemeinderat die Beweggründe und das Ergebnis dieser Sitzung mit.

Der Bürgermeister:

*Schreyer Hans*



Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Brugger Josef)